

Stadt Haselünne, Steueramt, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne

HUNDESTEUER – ANMELDUNG

Name und Vorname
des Hundehalters

Anschrift
(Straße u. Ort)

Der Hund wird gehalten seit (Datum / Monat u. Jahr)

Anzahl der Hunde: und Alter bei Anschaffung
(Monat /Jahre)

Rasse(n) und Farbe(n)

Geschlecht

Name und Anschrift des
bisherigen Eigentümers

Der Hund wurde am (Datum)

mitgebracht aus
(bisherige Anschrift bei Zuzug)

Der Hund wurde direkt aus einem Tierheim übernommen ja nein

(Soweit der Hund bzw. die Hunde direkt aus einem **Tierheim** abgeholt wurde(n), bitte dieser Anmeldung unbedingt eine **Kopie des Tierabgabevertrages** beifügen, dann **1 Jahr steuerfrei**.)

Ich versichere, die Angaben nach besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Haselünne, _____
(Unterschrift)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt -

Hundesteuer-Anmeldung, Kassenzzeichen: _____

Nummer der Hundesteuer-Marke _____, zugeschickt am _____.

STADT HASELÜNNE

Sehr geehrte(r) Steuerpflichtige(r),

besitzen Sie einen Hund (mehrere Hunde), der (die) noch zur Steuer angemeldet werden muß (müssen)? Dann füllen Sie bitte den umseitigen Vordruck aus und senden Sie diesen unterschrieben an die Stadt Haselünne zurück. Sie erhalten dann in Kürze einen Hundesteuer-Bescheid sowie eine gültige Hundesteuer-Marke.

Hundehalter, die bislang die Anmeldung ihres Hundes versäumt haben, sollten diese möglichst umgehend nachholen. Die Nichtanmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit, die ein empfindliches Bußgeld zur Folge haben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Schräer

INFORMATIONEN ZUR HUNDESTEUER

Die Stadt Haselünne weist darauf hin, daß **alle Hunde**, auch Jagd- und Wachhunde, zur Hundesteuer angemeldet werden müssen.

Gemäß § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Haselünne, haben Hundehalter die Pflicht, ihre Hunde innerhalb von 14 Tagen nach der Anschaffung oder nach dem Zuzug aus einer anderen Gemeinde beim Steueramt der Stadt Haselünne anzumelden. Junge Hunde müssen angemeldet werden, sobald sie 3 Monate sind.

Auch die unter bestimmten Voraussetzungen von der Steuer zu befreienden Hunde sind anzumelden.

Hundehalter, die bislang die Anmeldung ihres Hundes versäumt haben, sollten diese möglichst umgehend nachholen. Die Nichtanmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit, die ein empfindliches Bußgeld zur Folge haben kann.

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit müssen alle Hunde im Gebiet der Stadt Haselünne von Ihren Hundehaltern angemeldet werden.

Bei der Anmeldung wird dem Hundehalter eine Steuermarke ausgehändigt, die am Halsband des Hundes zu befestigen ist. Die Hundemarke ist bei der Abmeldung zurückzugeben.

Die Hundesteuer beträgt

für jeden Ersthund	42,00 €
für jeden Zweithund	66,00 €
für jeden weiteren Hund	84,00 €
für jeden Kampfhund	300,00 €

Im weiteren besteht für einige Ausnahmen die Möglichkeit der Steuerbefreiung, z.B. für Blindenhunde.

**Weitere Informationen zur Hundesteuer erhalten Sie bei der
Stadt Haselünne, Steueramt, Rathausplatz 1, 49740 Haselünne, Zimmer 16
oder telefonisch unter 05961 / 509-371, Fax 05961 / 509-500.**